

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 55 (1980)
Heft: 5

Rubrik: Zeitung = Journal = Giornale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktion/Rédaction/Redazione:
FHD Gysler-Schöni Rosy
Lyssachstrasse 9, 3400 Burgdorf
Telefon privat 034 22 00 68

Collaboratrice de langue française:
vakant

Collaboratrice di lingua italiana:
Capo gr Cristina Carnat
Via Schelcie 27, 6612 Ascona
Telefono P 093 35 19 55

Inserate/Insertions/Inserzioni: Margrit Amsler-Pauli, 5224 Unterbözberg, Telefon 056 41 06 77

Vor 40 Jahren

Aus der Gründungszeit des militärischen Frauenhilfsdienstes (FHD) in der Schweiz

Gertrud Haemmerli-Schindler
Mitglied der Eidg. FHD-Kommission 1940–1945

Wer als erwachsener Mensch das Jahr 1939 und die darauffolgenden Jahre in Europa miterlebt hat, dem sind diese zum unvergesslichen Markstein in seinem Leben geworden. Dies gilt auch für uns Schweizer und Schweizerinnen. Auch wir haben die schweren wirtschaftlichen Krisenjahre mit der bedrückenden Arbeitslosigkeit erlebt, wir spürten die drohende Kriegsgefahr, und doch fühlten wir uns im Jahre 1939 getragen durch eine Welle des Zusammengehörigkeitsgefühls mit unseren anderssprachigen Mit-Eidgenossen.

Überall in unserem Lande waren positive, schöpferische Kräfte am Werk: es galt, die 5. Schweizerische Landesausstellung, die «Landi 1939» in Zürich vorzubereiten. Sie öffnete ihre Tore und wurde durch ihre ganze Gestaltung zu einem tiefen Erlebnis für uns alle. Am unvergesslichsten bleibt mir aber doch der Moment, in dem ich mich, einer Einladung von Familienangehörigen folgend, am Mittag des 1. September 1939 dem Eingang der Ausstellung näherte. Das Tor war geschlossen und trug die grosse Aufschrift: «Wegen Mobilmachung unserer Armee bleibt die Ausstellung auf unbestimmte Zeit geschlossen». Auf einen Schlag war die Welt eine andere geworden. Tiefster Ernst lag über allen und allem, – es galt, das, was die «Landi» uns an positiven Werten menschlichen Könnens und menschlichen Seins in Vergangenheit und Gegenwart aufgezeigt hatte, durch die Tat zu beweisen. Wird unser Volk, wird unser Vaterland einem 2. Weltkrieg standhalten können?

In diesem schicksalsschweren Jahre wurde der Same zum Schweizerischen Frauenhilfsdienst in unsere Erde gelegt. – Der Befehl zur Generalmobilmachung der Schweizer Armee traf die Schweizer Frauen nicht unvorbereitet. Die latente Kriegsgefahr, die seit dem Jahre 1938

über Europa gelastet hatte, veranlasste die verantwortlichen Präsidentinnen unserer schweizerischen und kantonalen Frauenverbände, schon gegen Ende 1938 untereinander und mit einzelnen Behördemitgliedern Fühlung zu nehmen und zu beraten, was getan werden könnte, damit die Schweizer Frauen bei einer plötzlich eintretenden Gefahr für sofortige Hilfeleistungen gerüstet wären. Sie fanden erstaunlich wenig Gehör bei den höheren Instanzen. Einzig der damalige Rotkreuz-Chefarzt, Dr. med. E. Denzler, war froh um die Bereitschaft der Frauen und war behilflich, dass anfangs 1939 in verschiedenen Städten Hilfspflegerinnenkurse durchgeführt werden konnten, zu denen sich sehr gut qualifizierte Frauen gemeldet hatten. Diese Kurse waren umso dringlicher, als eine grosse Zahl von Samariterinnen kurz zuvor den Luftschutzformationen zugeteilt worden waren. Am 3. April 1939 erliess der Bundesrat einen *Aufruf an das Schweizer Volk*, worin er *Männer und Frauen* aufforderte, sich *freiwillig zu den Hilfsdiensten zu melden*.

In den darauffolgenden Tagen erschienen auch Aufrufe der kantonalen Militärdirektoren, dass Schweizer Bürgerinnen vom 18. Altersjahre an sich *freiwillig* zu den Hilfsdiensten melden könnten. Das waren die *offiziellen Grundsteine zum Frauenhilfsdienst*, doch bis zu dessen Organisation und Eingliederung in die Armee mussten noch manche Unklarheiten und viele Schwierigkeiten überwunden werden! Veranlasst durch die erwähnten Aufrufe meldeten sich schon während der Monate April–August 1939 Tausende von Frauen aus der ganzen Schweiz zu den Hilfsdiensten; diese Zahl vervielfachte sich in den ersten Wochen nach der Mobilmachung der Schweizer Armee. In manchen Kantonen wurden Kantonalkomitees für den FHD gebildet und Sekretariate eröffnet, welche von Frauen geführt, aber der jeweiligen Militärdirektion unterstellt waren. Überall dort, wo die Militärdirektoren und die Kreis-Kommandanten der Hilfsbereitschaft sympathisch gegenüber standen, konnten die Frauen handeln und zum mindesten vorbereitende Arbeit leisten für den zukünftigen Frauenhilfsdienst in der Armee, von dem aber noch niemand ein klares Bild hatte. Es war die «Zentralstelle für Soldatenfürsorge» in Bern, die als einzige Instanz, und zwar 10 Tage nach dem 1. Mobilmachungstag der Armee, die auf Arbeit wartenden Frauen aufrief und sie zu weitgehender Hilfe für

die Armee bat. Ein Aufruf hatte genügt, um in kurzer Zeit 15 000, im Laufe späterer Monate 30 000 *aktive* Helferinnen zu finden! Dies waren aber alles Frauen, die für eine militärische Schulung und Eingliederung in bestimmte Hilfsdienst-Gattungen innerhalb der Armee nicht in Frage hätten kommen können, um dort Wehrmänner zu ersetzen oder abzulösen. Es waren Frauen, welche, durch Familien- oder Berufspflichten an ihr Haus gebunden, nur in zivilem Rahmen Hilfsdienste leisten konnten. Dass diese letzteren unter den Tausenden von angemeldeten die überwiegende Mehrzahl waren, zeigte sich, sobald die eingegangenen Anmeldebogen gesichtet und die Frauen zu persönlichen Besprechungen vorgeladen werden konnten. Diese Arbeit wurde überall von erfahrenen Frauen der kant. Komitees gemacht. Bei Kriegsausbruch wurden die Kreiskommandi resp. die schon bestehenden FHD-Sekretariate bestürmt, und es wurde durch Frauen ein enormes Pensum von ehrenamtlicher Arbeit geleistet in täglichen Sprechstunden und in Erledigung vielseitiger administrativer Arbeit. Ausserordentlich erschwert wurde diese dadurch, dass weder von seiten der Armeeführung noch von den kant. Behörden bestimmte Weisungen und Richtlinien aufgestellt wurden. Man sprach zwar viel von Evakuierung ganzer Stadtteile und Dörfer, doch niemand wollte sich auf bestimmte Pläne festlegen, und den Frauen wurde nur immer wieder gesagt: Entfalten Sie bitte keine private Initiative, es müssen zuerst Reglemente ausgearbeitet werden! Einzig die HD Gattung 10 Sanität wünschte eine grosse Anzahl von Hilfskräften, und einzelne Kommandostellen verlangten jeweiligen sehr kurzfristig eine Anzahl



geübter Steno-Daktylographinnen – wenn möglich mit eigener Schreibmaschine! –, die anfangs fast alle vollständig freiwillig und unbezahlt ihren Dienst verrichteten.

Da nach der Generalmobilisation keine bestimmten Befehle für den Frauenhilfsdienst von seiten der Armee ausgegeben worden waren, wurde in jedem Kanton anders vorgegangen. In einigen wurden an Hunderte von Frauen Dienstbüchlein abgegeben, ohne dass der Kreiskommandant oder gar die Frauen selbst wussten, wie und wo sie jemals eingesetzt würden. Die fast ein Jahr lang dauernde Wartezeit auf klare Weisungen und Befehle hatte wohl das gute, dass Strohfeuer der Begeisterung erloschen und gewisse uneignete Anmeldungen zurückgezogen wurden. Sie hatte aber vor allem eine lähmende Wirkung auf die hilfsbereiten und verantwortungsbewussten Frauen. Diese wussten so gut wie ihre Männer, dass unser Land jederzeit in den Krieg hineingezogen werden konnte und dass man ihre Hilfe und ihre Kräfte unbedingt nötig haben würde. Sie konnten nicht verstehen, dass ein so grosser und *einsatzbereiter* Teil unseres Volkes nicht zu systematischer Hilfe herangezogen wurde. Zu Beginn des Jahres 1940 wurden sie sich darüber klar, dass ein längeres Warten ihrerseits auf Befehle höheren Ortes nicht mehr verantwortet werden konnte. Unser Schweizervolk war mit vielen anderen in Bewunderung vor dem Heldenmut der Finnen und ihrer Lottas. Was die Schweizer Frauen während des ersten Weltkrieges und seit Jahrzehnten für ihr Land in aller Stille geleistet hatten, war in der schweizerischen Öffentlichkeit so wenig bekannt, dass ein grosser Politiker jener Tage in der Schweizer Presse sagen konnte: «Es wäre an der Zeit, dass die Schweizer Frauen auch etwas für ihr Land täten». Da war es vorbei mit der Geduld und der Zurückhaltung der Frauen. Sie begannen aus eigener Kraft und in vollem Bewusstsein ihrer vaterländischen Pflicht, den *zivilen Frauenhilfsdienst* auszubauen. Zugleich aber wussten sie, dass jetzt die Zeit gekommen war, wo die Armeeführung ihnen klare Weisungen *geben musste*.

Eine ihrer besten und bewährtesten Pionierinnen, Frau Else Züblin-Spiller, die Gründerin der Soldatenstuben im ersten Weltkrieg, bat um eine Unterredung mit einem unserer höchsten Offiziere. Sie fand Gehör und Verständnis, und gross war die Erleichterung der Frauen, als der Zeitpunkt endlich erreicht war, wo mit Zustimmung des Chefs des Eidg. Militärdepartements und des Oberbefehlshabers der Armee die Organisation des Frauenhilfsdienstes an die Hand genommen werden konnte.

Am 16. Februar 1940 unterzeichnete General Guisan «*Richtlinien für die Organisation des Frauenhilfsdienstes*», und am 27. Februar 1940 sandte Bundesrat Minger, als damaliger Chef des EMD, folgenden Brief an die Regierungen aller Kantone:

«Die Erfahrungen des Krieges haben gezeigt, dass auch die Frauen unserer Armee wertvolle Hilfe leisten können. Am weitesten ausgebildet sind in dieser Beziehung wohl die «Lotta»-Verbände Finnlands.

Unsere Verordnung über die Hilfsdienste erlaubt uns, auch Frauen, die sich freiwillig mel-

den, zu den Hilfsdiensten zuzuteilen. Dieser «*militärische Frauen-Hilfsdienst*» (FHD) wird durch die Territorialkommandanten in Verbindung mit den kantonalen Militärbehörden und den bereits fast überall bestehenden FHD-Organisationen organisiert.

Zufolge anderweitiger Inanspruchnahme (Familie, Beruf usw.) kann sich aber nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Frauen dem HD zur Verfügung stellen. Daneben kann sich aber eine grosse Anzahl Frauen für tage- und stundenweise Dienstleistungen bereit erklären.

Dieser «*zivile Frauen-Hilfsdienst*» soll unter zentraler Leitung in kantonalen oder regionalen Verbänden so organisiert werden, dass er im Bedarfsfalle jederzeit eingesetzt werden kann. Es ist dabei speziell an Fürsorgetätigkeit sowie an Mithilfe im Zusammenhang mit Evakuationsaufgaben usw. zu denken.

Wir bitten Sie, in Anbetracht der grossen Dienste, die dieser «*zivile FHD*» unserer Bevölkerung und der Armee leisten kann, demselben, besonders dessen Leiterinnen, mit Rat und Tat beizustehen.

Zu Ihrer Orientierung legen wir 1 Exemplar der durch den Oberbefehlshaber der Armee erlassenen «*Richtlinien für die Organisation des FHD*» bei, worin Sie unter Abschnitt II entsprechende Angaben für den «*zivilen FHD*» finden.» Dank dieses wichtigen Dokumentes war der Weg endlich frei, die Organisation und die sich aufdrängende Gliederung des Frauenhilfsdienstes zielbewusst an die Hand zu nehmen. Für das öffentliche Interesse und für unser Land besonders wichtig und ungewohnt war die Entwicklung des militärischen Frauenhilfsdienstes, des FHD. Im März 1940 wurde die *Sektion FHD im Armeestab gegründet* und Herr Oberstdivisionär von Muralt zu deren Chef ernannt. Als Bindeglied zwischen der Militärbehörde und den Frauen aller Kantone wurden 10 Frauen gewählt, welche in den verschiedenen Militärkreisen für die Durchführung der Weisungen und Befehle des Chefs der Sektion verantwortlich waren und ihrerseits die Interessen der Frauen vertraten. Dieses «*Zentralkomitee*», ab August 1940 «*Stab FHD*» und noch später «*Eidgenössische FHD-Kommission*» genannt, setzte sich zusammen aus Frauen, welche Lebenserfahrung besaßen und dank dem Vertrauen weitester Frauenkreise führende Stellungen in deren Organisationen einnahmen und gewohnt waren, grosse Verantwortungen zu tragen.

Am 10. April 1940 wurde ein *Aufruf an die Schweizer Frauen* des Chefs der Sektion FHD in der ganzen Schweizer Presse publiziert und gleichzeitig Anmeldebogen für den Frauenhilfsdienst bei allen Postbüros aufgelegt. Diese Anmeldebogen gaben Aufschluss über Alter, Herkunft, Ausbildung, Zivilstand und bisherige Tätigkeit der Anwärterinnen und waren denjenigen angepasst, die schon im Jahre 1939 in einzelnen Kantonen verteilt worden waren und zu tausenden der Erledigung harrten! *Der Aufruf* wurde mit folgenden Sätzen eingeleitet: «Der Oberbefehlshaber der Armee verfügt, dass der Frauenhilfsdienst einheitlich organisiert und geleitet werde.

An manchen Orten ist bisher schon viel geleistet worden, an anderen noch wenig. Das, was



bis jetzt geleistet wurde und das, was neu aufgebaut wird, soll zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefasst werden.»

Zum grossen Bedauern des gesamten Zentralkomitees wurde Herr Oberstdivisionär von Muralt schon wenige Wochen nach seiner Ernennung an einen höheren Posten versetzt und musste die Sektion FHD verlassen. An seine Stelle wurde Herr Oberst P. Sarasin von Basel ernannt, der dann die so schwierige Aufgabe hatte, das Verständnis bei Offizieren und Soldaten zu wecken für die im Grunde völlig überraschende Einschaltung von Frauen in einzelne militärische Hilfsdienst-Gattungen. Ausserdem musste er sich mit den Wünschen und Meinungen des ihm zugeteilten Zentralkomitees bekannt machen.

Die für uns alle neuartige Zusammenarbeit in der obersten Kommission der neuen FHD-Organisation war gar nicht so einfach. Auf der einen Seite war der männliche Chef mit hohem Offiziersgrad, meistens begleitet von einem ihm unterstellten jüngeren Offizier der Sektion FHD, auf der anderen Seite wir 10 Frauen, die gewohnt waren, selbständig zu denken und zu handeln, hier aber nur «*beratende*» Funktionen hatten. Es war uns klar, dass der *militärische Frauenhilfsdienst*, im Gegensatz zum zivilen, von einem Offizier als «*rein militärische Angelegenheit*» behandelt werden musste, doch vertraten wir die Ansicht, dass der FHD *nicht nur unter männlichem Einfluss* stehen dürfe. Die Soldaten des FHD sind Frauen, und Frauen sollten deshalb auch als Beraterinnen und Vorgesetzte für die weiblichen Glieder der Armee zur Verfügung stehen, soweit dies im militärischen Rahmen möglich war.

Eine FHD, die heute Dienst leistet, kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, mit was für einer Unzahl von Detailfragen und Schwierigkeiten die ersten für den FHD verantwortlichen Männer und Frauen haben kämpfen müssen. Das Durchsehen der Protokolle jener zahlreichen Sitzungen erweckte wieder Erinnerungen an Situationen und Diskussionen, die des Humors, ja der Komik nicht entbehren. Es gab aber auch andere, bei denen wir Frauen zum richtigen «*Kampftrupp*» wurden und uns wehren mussten gegen eine allzu «*grossmütige*» Auffassung unserer Vorgesetzten gegenüber gewissen FHD, die nach unserer Meinung nur

Schaden stiften konnten innerhalb der Armee. Langweilig war es nicht in unseren Stab-Sitzungen, und wir haben mancherlei Wertvolles lernen können!

Vom 2. Mai 1940 ist ein erstes *Schreiben des Chefs der Sektion FHD* datiert, das er «an die Hauptabteilungen I bis III des A-St in Exemplaren bis zu den Gruppen, Abteilungen und Sektionen, Trp-Kdt bis zum Bat, Abt und selbst Einheiten» richtete und ausserdem zur Kenntnis sandte an:

den Oberbefehlshaber der Armee,
Kdt FI und Flb-Trp
EMD

In diesem Briefe teilte er mit, dass die *Sektion FHD* dem Generalstabschef der Armee unterstehe. Sie werde in allen Kantonen die *Musterung der Frauen* (gemeldeten) durchführen und eine Kartothek erstellen. Sie werde ausserdem *Einführungskurse* veranstalten, um die HD-Frauen auf ihre Aufgaben vorzubereiten und diese nachher den *Stäben und Truppen* zur Verfügung zu stellen und ihre Aufgebote zu vermitteln. Weiter steht in dem Brief: «Bisher wurden bei verschiedenen *Stäben und Truppen* Frauen zum Hilfsdienst einberufen. Ich bitte alle *Kommandanten*, in deren Kommandobereich dies der Fall ist, mir *Verzeichnisse dieser Frauen* zuzustellen. Ich werde dafür sorgen, dass diese Frauen bald zu einer Musterung aufgeboren werden.

Sobald die Musterungen durchgeführt sind, dürfen nur noch solche Frauen zum Hilfsdienst aufgeboren werden, welche bei der sanitärischen Untersuchung als tauglich erklärt und von der Leiterin der Musterung angenommen wurden. Nur diese Frauen dürfen besoldet werden, und nur sie stehen unter der Militärversicherung.

Von jetzt an werden alle *Aufgebote zum Frauenhilfsdienst von den kantonalen Militärbehörden* erlassen.»

Während des Jahres 1939 waren schon mancherorts Frauen, gemusterte oder auch nicht gemusterte, zu Hilfeleistungen bei Stäben und Truppen zugezogen worden. Dies hat dem Ruf des FHD in der ersten Zeit sehr geschadet, waren doch gerade unter diesen Frauen solche, die nie hätten aufgeboren werden sollen. Es war deshalb höchste Zeit, dass der Chef für den Frauenhilfsdienst, mit den nötigen Kompetenzen versehen, energisch eingreifen und Ordnung schaffen konnte in dem beginnenden Chaos. Niemand war glücklicher darüber als die Frauen des Zentralkomitees und die Kantonalpräsidentinnen der FHD-Komitees, die übrigens z. T. identisch waren mit den erstern. Mit Unterstützung der kant. Militärdirektionen wurden, wo noch keine solchen vorhanden waren, innerhalb der kant. Komitees geeignete Musterungsleiterinnen bestimmt und die befohlenen Musterungen durchgeführt. Es wurde ein Offizier als Leiter der Ausbildungskurse auf dem wunderbar gelegenen Axenfels ob Brunnen eingesetzt. In diesen Kursen erlebten auch die Glieder des «Stabes FHD» und die Kantonalpräsidentinnen an sich selber, wie notwendig es war, den Frauen Grundbegriffe, nicht eines «Drills», aber einer natürlichen militärischen Haltung beizubringen. Unvergesslich bleibt uns allen der gute kameradschaftliche Geist, der

während der nur 14tägigen Kurse unter allen Teilnehmerinnen herrschte und uns im Glauben bestärkte, dass auch die Schweizer Frauen innerhalb der Armee gute Dienste leisten und sich bewähren werden.

Der Stab FHD wurde im Laufe des Jahres 1941 aufgelöst. Es waren unterdessen ausgebildete und aktive FHD zu Inspektorinnen und Gruppenleiterinnen ernannt worden. Am 8. April 1942 übernahm Herr Oberst. E. Vaterlaus (Art Chef Geb Br 12) die Leitung der Sektion FHD. Mit ihm wurde der jungen FHD-Organisation ein Chef gegeben, der als langjähriger Lehrer an der Töcherschule in Zürich die notwendige Er-

fahrung im Umgang mit Frauen besass und als Kommandant die nötigen militärischen und menschlichen Qualitäten hatte, um den FHD während der letzten Kriegsjahre in gute Bahnen zu leiten und ihn nach Friedensschluss zu reorganisieren. Ihm zur Seite stand die «Eidg. FHD-Kommission», zusammengesetzt aus einzelnen Mitgliedern des früheren «Stabs» sowie Inspektorinnen und Gruppenleiterinnen des FHD.

Die einen haben gepflügt und gesäet, andere haben geerntet und neuen Samen in die Erde gelegt. Möge all das zum Segen unseres Vaterlandes mitwirken.

Der Frauenhilfsdienst in unserer Armee im Aktivdienst 1939–45

Oberst Ernst Vaterlaus, ehemaliger Chef der Sektion FHD

Mit den folgenden Ausführungen möchte ich versuchen, aufgrund meiner ehemaligen Tätigkeit als Chef des Frauenhilfsdienstes, den Aufbau und die Entwicklung des FHD während des Aktivdienstes 1939 bis 1945 festzuhalten.

Am 3. April 1939 wurde eine vom Bundesrat beschlossene Verordnung über die Hilfsdienstpflichtigen veröffentlicht, in der festgelegt wurde, dass in allen Hilfsdienstgattungen weibliche Hilfskräfte verwendet werden können. Frauen, deren Eignung und Fähigkeiten den Anforderungen der betreffenden Hilfsdienstgattungen entsprechen, sollen als *Freiwillige* aufgenommen werden. Das war eine für die Armee und für die Schweizer Frau bedeutsame und entscheidende Bestimmung.

Mit diesem Beschluss war die Mitarbeit der Frau in folgenden Hilfsdienstgattungen vorgesehen:

Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst: Einsatz als Telefonistinnen in Telefonzentralen und als Späherinnen auf Flieger-Beobachtungsposten.

Sanität: Einsatz von geschultem Personal, von Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen, Krankenschwestern und von Frauen und Töchtern, die einen Samariter- oder Krankenpflegerkurs mit Erfolg bestanden hatten.

Administration: Für den Bürodienst vorgebildete Frauen konnten an Stelle von Soldaten für die schriftlichen Arbeiten in den Büros der Stäbe verwendet werden.

Verbindung: Eine Tätigkeit, die im zivilen Leben fast ausschliesslich von Frauen ausgeübt wird, soll auch in der Armee Telefonistinnen übertragen werden. Für die Betreuung von Briefftauben sind Frauen besonders geeignet.

Ausrüstung, Bekleidung und Kochen: Die Einführung dieser ausgesprochenen Frauenarbeit in den Flickstuben und Küchen der Truppen war eine Selbstverständlichkeit.

Feldpost: Mithilfe im Kassen- und Rechnungswesen, in der Zustellung der Post an die Truppe und an Ziviladressen.

Fürsorge: Einsatz von Frauen mit Kenntnissen in allen Hausarbeiten und mit grosser Erfahrung im Umgang mit Menschen, Verwendung in Soldatenstuben, Kantinen, Feldlazaretten, MSA und Flüchtlingslagern.

Die Spitzen der grossen Frauenorganisationen der Schweiz gelangten mit dringenden Gesuchen an die Armeeführung, es möchte, aufgrund der genannten Verordnung über die Hilfsdienstpflichtigen unserer Armee, der militärische Frauenhilfsdienst endlich ins Leben gerufen werden. Dies geschah am 16. Februar 1940 durch die von General Guisan erlassenen Richtlinien für den militärischen Frauenhilfsdienst. Zum ersten Chef des Frauenhilfsdienstes wurde Oberstdivisionär Joh. von Muralt, ehem. Kdt. der 6. Division, ernannt.

Am 10. April 1940 wurde an alle Schweizer Frauen der Aufruf erlassen, sich zum Frauenhilfsdienst zu melden. Es sollte keine bewaffnete Frauenarmee geschaffen werden, sondern eine *freiwillige Hilfstruppe von Frauen*, die aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Heimat ihre Dienste zur Verfügung stellen konnten. Es wurde deutlich gesagt, dass jede sich der Armee zur Verfügung stellende Frau einen Soldaten für die Front freimachen könne, dass so dieser Frauenhilfsdienst zu einem notwendigen und wertvollen Bestandteil unserer Armee würde.

Viele Tausende von Frauen, von der 18jährigen, jungen Tochter bis zur 50- bis 60jährigen Frau meldeten sich bereitwilligst und voll Begeisterung. Nächste Aufgabe war nun, militärische Ordnung in diese tatendürstigen Frauen zu bringen. Nur durch systematische Organisation konnte eine wirklich nützliche Mitarbeit der Frau in der Armee erreicht werden. Frauen, die in selbständiger Stellung im Zivilleben standen und die durch ihre geistigen und praktischen Fähigkeiten in der Lage waren, an Aufgaben des Frauenhilfsdienstes an leitender Stellung mitzuarbeiten, bildeten die *Eidgenössische FHD-Kommission*. Unter dem Vorsitz des Chefs der Sektion FHD haben sie verantwortungsvoll mitgeholfen, die unvermeidlichen ersten Schwierigkeiten im Aufbau des FHD zu meistern.



Sehr wichtig war die Durchführung der Musterungen durch die *Musterungsleiterinnen*, deren nicht leichte Aufgabe durch Mitglieder der gebildeten kantonalen FHD-Kommissionen tatkräftig unterstützt wurde. Da der Eintritt in den FHD freiwillig war, hatten Behörden und Musterungsleiterinnen das Recht und die Möglichkeit, aus der grossen Zahl der Kandidatinnen nicht nur körperlich gesunde, sondern auch ganz besonders moralisch saubere, geistig befähigte und beruflich tüchtige Rekrutinnen auszuwählen. Die Armee musste von der Frau vor allem korrekte Haltung, berufliches Können und freudige Einsatzbereitschaft verlangen. Die Auswahl musste deshalb sorgfältig und gewissenhaft getroffen werden. Ungefähr ein Drittel der Kandidatinnen musste abgewiesen werden. Bezüglich Dienstleistung wurde unterschieden zwischen *bedingt Gemusterten*, die sich nur für Dienstleistungen im Kriegsfall zur Verfügung stellten und *unbedingt Gemusterten*, die zu Ablösungsdiensten aufgeboten werden konnten. Die jährliche Dienstleistung betrug je nach Gruppe 1 Monat, 2 Monate oder 3–4 Monate. Dass von den Musterungsleiterinnen und ihren Mitarbeiterinnen eine sehr grosse Arbeit geleistet wurde, geht aus der Tatsache hervor, dass Ende Dezember 1940 die Zahl der FHD bereits etwa 18 000 und Ende 1941 ungefähr 23 000 betrug. In der Wirtschaft, im Handel und in der Industrie wurden die männlichen Angestellten immer wieder zu Ablösungsdiensten einberufen. Es war darum z.T. verständlich, dass einzelne Arbeitgeber ihren weiblichen Angestellten nicht mehr gestatten wollten, im FHD Dienst zu leisten. Tatsächlich nahm die Zahl der diensttuenden FHD schon im Jahre 1941 beträchtlich ab. Es bedurfte einer besonderen Propaganda-Aktion in Presse, Radio, in Vorträgen und auf Plakaten, um die Zahl der neurekrutierten, diensttuenden FHD wieder zu erhöhen. Diese Aktionen hatten den gewünschten Erfolg und so waren während der Jahre 1941–1945 gleichzeitig immer etwa 3000 FHD im Dienst. Eine der wichtigsten, von General Guisan am 15.2.1940 aufgestellten Richtlinien legte fest, dass zur Ausbildung von Frauen und Mädchen für den FHD ein *Einführungskurs* von 13 Tagen besucht werden müsse. Die Wahl der Ausbil-

dungsorte – Axenfels bei Morschach und «Castello di Trevano» für die Tessinerinnen – war denkbar glücklich. Die beiden Kursleiter, Oberst Pius Jeker von Solothurn, später Major Max Helfer von Freiburg, auf Axenfels und Oberstlt Stefano Bonzanigo in Trevano, verstanden es in hervorragender Weise, die ihnen gestellte, recht schwierige Aufgabe zu lösen. Frauen aus allen Schichten und Berufen, Frauen mit den verschiedensten Fähigkeiten, Veranlagungen, Charakteren und Eigenschaften mussten zu einem einheitlichen, geordneten militärischen Denken, Handeln und Benehmen erzogen werden. Alle diese Frauen sollten durch das Zusammensein in Stunden strenger Arbeit und in freier Erholung erfahren, was Kameradschaft unter Gleichgesinnten bedeutet. Die Kursleiter und ihre engsten Mitarbeiterinnen haben es verstanden, den allen FHD bekannten «Geist von Axenfels», dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Kameradschaft, der Arbeitsfreude und Einsatzbereitschaft zu schaffen. Das Ziel dieser Kurse war Erziehung zu diszipliniertem Denken und Handeln und zur unbedingten Exaktheit in der Ausführung jedes Auftrages und Befehls. Dabei musste die typische Eigenart der Frau gewahrt und respektiert werden. Die FHD musste nicht zum weiblichen Soldaten, sondern zu einem Glied der Armee mit straffer innerer und äusserer Disziplin, mit sicherem fachtechnischem Können und grösster Zuverlässigkeit ausgebildet werden. Das Ausbildungsprogramm hat sich im allgemeinen bewährt. Neben der notwendigen Fachausbildung wurden Fragen der nationalen Erziehung, der Aufgaben des Heeres, der Militärorganisation und der Stellung der Frau in der Armee in Vorträgen und Diskussionen behandelt. Als Chef der Sektion FHD inspizierte ich von 1942–1945 alle Kurse auf Axenfels. Ich war immer wieder freudig überrascht von den guten Ausbildungsergebnissen, die in so kurzer Zeit erreicht wurden. Diese wirklich guten Ausbildungsergebnisse waren weitgehend durch die Freiwilligkeit dieses Dienstes bedingt. Die Kursteilnehmerinnen sind fast ausnahmslos mit einer vorbildlichen inneren Bereitschaft zum Dienst eingereicht.

Zur Durchführung der Kurse waren *Kader notwendig*. In Kursen von 5 bis 10 Tagen wurden geeignete FHD nach ihrem Einführungskurs für ihre Aufgabe als Vorgesetzte vorbereitet. Die Ausbildung einer Elite von FHD zu *Gruppenleiterinnen* gehört zum Schönsten und Eindringlichsten, was ich auf Axenfels erleben durfte. In diesen Kursen hat man erfahren dürfen, dass der FHD eine Einheit bedeutet, deren Wille es ist, einander zu helfen, der Armee, dem Volk und damit der Heimat zu dienen und ihnen allen in Zeiten der Gefahr eine Hilfe und Stütze zu sein.

Wie haben sich nun diese FHD bei der Truppe bewährt? Der erste Einsatz von FHD in der Armee war nicht überall leicht. Viel Misstrauen mussten unsere FHD erfahren von Seiten des Volkes und von Angehörigen der Armee, von Offizieren, U-Offizieren und Soldaten. Es war darum notwendig, Offiziere aus höheren Stäben, die sich mit den Dienstleistungen ihrer zugeordneten FHD zu befassen hatten, auf Axenfels über den Ausbildungsstand der FHD zu

orientieren und die Zusammenarbeit mit den männlichen Kameraden zu besprechen. Dadurch erreichte man, dass die Frau als Soldat korrekt und militärisch behandelt und als Kamerad anerkannt wurde, und damit wurde eine gute und reibungslose Zusammenarbeit gefördert. Wir dürfen feststellen, dass sich die FHD aufgrund ihrer Ausbildung in den Einführungskursen im Dienst bei der Truppe bewährt hat. Eine Verbindung der bei der Truppe diensttuenden FHD mit der Sektion FHD war eine dringende Notwendigkeit. Diese Verbindung wurde hergestellt durch die *Inspektorinnen*. Die FHD-Inspektorin hatte die in ihrem Rayon diensttuenden FHD zu besuchen. Ihrer Obhut war das seelische, geistige und körperliche Wohl der FHD anvertraut. Aus den Besprechungen der Inspektorinnen mit den Vorgesetzten der FHD erhielt auch die Sektion FHD Einblick und Auskunft über Leistung und Haltung der FHD. In periodischen Rapporten der Inspektorinnen mit dem Chef der Sektion FHD wurden die wichtigsten grundsätzlichen Fragen besprochen.

Leider darf ein unerfreuliches Kapitel im Aufbau des FHD nicht verschwiegen werden: *Die Bekleidung der FHD*. Die Richtlinien des Generals bestimmten: «Uniformierung kommt nicht in Frage, es wird lediglich die eidgenössische Armbinde abgegeben.» Eine einheitliche Bekleidung der diensttuenden Frauen schien uns jedoch notwendig. Die Sektion FHD behalt sich vorerst mit der Einführung einer feldgrauen Ärmelschürze. Diese Regelung aber war absolut unbefriedigend. Aus eigener Initiative und auf ihre eigenen Kosten wurde für die FHD das feldgraue Einheitskleid geschaffen. Um möglichst vielen FHD die Anschaffung des Einheitskleides zu ermöglichen, wurde im Jahre 1943 auf der Sektion FHD in Zürich ein Atelier eingerichtet und mit FHD der Gattung Ausrüstung und Bekleidung wurden dort diese Einheitskleider hergestellt. Dadurch wurde es möglich, diese zu einem mässigen Preise an die FHD abzugeben. Die ganz bescheidene Leistung des Bundes bestand in der Anschaffung des ebenfalls recht bescheidenen Soldes an die FHD dieses Ateliers.

Im kritischen Kriegsjahr 1940 wurde der FHD ins Leben gerufen und damit wurde nach dem Vorbild der finnischen «Lottas» auch die Schweizer Frau zur Mitarbeit in der Armee aufgerufen. Heute darf gesagt werden, dass von den vielen Tausenden von FHD, die bei den verschiedenen Stäben und Einheiten unserer Armee Aktivdienst geleistet haben, eine weit überwiegende Mehrzahl wirklich im Stände war, einen Soldaten vollwertig zu ersetzen. Dank der grossen Anpassungsfähigkeit der Schweizer Frau, dank ihrem fachlichen Können und der Verantwortung der ihr einmal gestellten Aufgabe gegenüber, ist sie in diesen Jahren zur unentbehrlichen Helferin in Stäben und Einheiten, in Flüchtlingslagern und wo immer sie eingesetzt wurde, geworden. Für diese vorbildliche Einsatzbereitschaft und für treue Kameradschaft während der langen Aktivdienstzeit sind Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten den FHD zu grösstem Dank verpflichtet. Der FHD ist ein unentbehrlicher Bestandteil unserer Armee geworden und wird es hoffentlich in alle Zukunft bleiben.



Militärisches Wissen 4

Gemäss Mitteilung des OK der SUT basiert das Militärische Wissen u.a. auf dem DR 80 (nicht DR 67).

1. Wie heisst ein Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin?
 - a) Disziplinarstraftordnung
 - b) Militärjustiz
 - c) Disziplinarstrafgewalt
2. Welche Strafbefugnis hat ein Einheitskommandant?
 - a) Verweis, 1–10 Tage einfacher Arrest, 5 Tage scharfer Arrest
 - b) Verweis, 1–10 Tage einfacher Arrest, 3 Tage scharfer Arrest
 - c) Verweis, 1–5 Tage einfacher Arrest, 3 Tage scharfer Arrest
3. Innert welcher Frist ist eine Disziplinarbeschwerde nach der Eröffnung der Strafverfolgung einzureichen?
 - a) 12 Stunden
 - b) 24 Stunden
 - c) 26 Stunden
4. Wie wird der Tagesablauf im Militärdienst geregelt?
 - a) Allg. Dienstbefehl
 - b) Tagesbefehl
 - c) Tagesordnung
5. Wo machen Sie Ihre Schutzmaske bei einem KMob-Fall bereit?
 - a) zu Hause
 - b) auf dem Korpsammelplatz
 - c) erst auf Befehl
6. Bei Befragung hat ein Kriegsgefangener folgende Angaben zu machen?
 - a) Grad, Name, Vorname, Matrikelnummer, Einteilung
 - b) Name, Vorname, Geburtsdatum, Matrikelnummer
 - c) Grad, Name, Vorname, Geburtsdatum, Matrikelnummer
7. Darf ein Kriegsgefangener Korrespondenz absenden und empfangen?
 - a) ja
 - b) nein
 - c) in gewissen Fällen
8. Wer untersteht der Geheimhaltungspflicht?
 - a) Personen, welche in militärischen Anlagen arbeiten
 - b) jedermann
 - c) alle Wehrmänner während der Dienstzeit
9. Der Generalstabschef unserer Armee heisst?
 - a) Wildbolz
 - b) Lation
 - c) Senn

10. Welchen militärischen Grad hat der Ausbildungschef unserer Armee?

- a) Brigadier
- b) Korpskommandant
- c) Divisionär

11. Wer wählt den General?

- a) Chef EMD
- b) Bundesrat
- c) vereinigte Bundesversammlung

12. Distanzen werden zu weit geschätzt:

- a) in der Dämmerung
- b) bei klarer Luft
- c) bei hellem Hintergrund

13. Was wird auf einer Planskizze schräg schraffiert?

- a) Wälder
- b) Ortschaften
- c) Gewässer

14. Wo sind die Pflichten ausser Dienst geregelt?

- a) Grundschulung aller Truppengattungen
- b) Weisungen FHD
- c) Dienstreglement

15. Welche Pflicht haben weibliche Angehörige nicht?

- a) Pflicht zur sorgfältigen Verwahrung der Ausrüstung
- b) Meldepflicht
- c) Inspektionspflicht

16. Wie viele Eidesartikel hat die schweizerische Armee?

- a) 5
- b) 7
- c) 9

17. In welchem Jahr wurde die Neutralität der Schweiz anerkannt?

- a) 1815
- b) 1848
- c) 1875

18. Welche Staaten in Europa sind neutral?

- a) Schweiz, Österreich, Dänemark
- b) Niederlande, Schweiz, Schweden
- c) Österreich, Schweden, Schweiz

19. Aus welchem Jahr stammt die Konzeption der Gesamtverteidigung?

- a) 1973
- b) 1966
- c) 1978

20. In Europa stehen sich zwei Militärblöcke gegenüber. Welche Macht steht im Hintergrund des WAPA?

- a) USA
- b) China
- c) Sowjetunion

Die Antworten finden Sie auf Seite 52

DC L. Rougemont, TL SFHDV

Rapport intermédiaire sur la politique de sécurité

Dans son postulat du 22 juin 1978, le Groupe radical-démocratique a demandé au Conseil fédéral de présenter un rapport complémentaire à celui de 1973 sur la politique de sécurité de la Suisse (conception de la défense générale). Il a été demandé notamment que le rapport intermédiaire renseigne dans quelle mesure la situation de la menace a évolué depuis 1973 et quelles sont les conséquences qu'il importe d'en tirer pour poursuivre le renforcement de la défense générale. Le Conseil national a transmis ce postulat au Conseil fédéral.

Dans sa séance de ce jour, le Conseil fédéral a adopté le rapport intermédiaire demandé à l'intention des conseils législatifs. Partant des principes généraux de la conception de 1973, ce rapport expose dans le détail l'évolution survenue entre-temps dans le domaine de la politique de sécurité de notre pays. Il est relevé notamment que cette situation est déterminée par l'évolution de la politique étrangère, la menace militaire et économique, l'espionnage, le terrorisme et la subversion.

Le rapport du Conseil fédéral expose, au surplus, les efforts entrepris au cours des der-

nières années pour renforcer la défense générale et les moyens stratégiques tels que la politique étrangère, l'armée, la protection civile, la défense nationale économique, la politique économique extérieure, l'information, la défense psychologique et la protection de l'Etat, ainsi que la défense générale. La comparaison entre les mesures envisagées au départ et les efforts entrepris depuis lors montre que la conception de la défense générale de 1973 s'est révélée comme la pierre angulaire du renforcement de la défense générale.

Après un aperçu des moyens financiers consacrés à la défense générale de 1970 à 1979, le Conseil fédéral signale qu'il se propose de réexaminer, pour les années 80, la conception de la défense générale de 1973. Dès lors, il sera en mesure de soumettre aux Chambres fédérales, durant cette période, le texte d'une nouvelle conception de la défense générale ou la version révisée de certaines de ses parties. En conclusion, le Conseil fédéral constate que la structure et le mode de travail de la conception de la défense générale de la Suisse peuvent être considérés comme judicieux et méthodiques. Vu que la situation dans le domaine de la politique de sécurité est en perpétuelle mutation, il importe de vouer, à l'avenir également, la plus grande attention à la poursuite du renforcement de notre défense générale, ainsi que d'y consacrer des efforts persistants.

«Le chef de section militaire» 2/80



Ecke der Präsidentin

Neuordnung der Landesversorgung

Nachdem die Vorlage über die Änderung des Verfassungsartikels über die Neuordnung der Landesversorgung im Parlament und von den beiden Kammern mit 0 Gegenstimmen angenommen worden ist, hat ihr auch das Schweizer Volk in der Abstimmung vom 2.3.1980 zugestimmt. Bei einer Stimmbeteiligung von 34,4% wurde der Verfassungsartikel mit 1 116 353 Ja gegen 181 264 Nein angenommen.

In seinem Bericht über die Sicherheitspolitik (Konzeption der Gesamtverteidigung) hat der Bundesrat 1973 festgelegt, dass nicht nur die Armee zur Friedenssicherung beitragen muss, sondern dass noch sechs andere wichtige Faktoren eine sehr grosse Rolle spielen: Einer davon ist die kriegswirtschaftliche Versorgung. Im Bericht des Bundesrates heisst es, dass die wirtschaftliche Kriegsvorsorgung und die Kriegswirtschaft ganz allgemein folgenden Auftrag haben:

- sie tragen – weil die Versorgung der Armee und der Bevölkerung sehr wichtig ist – zur Glaubwürdigkeit unserer Abwehrbereitschaft bei;
- sie sind für die Ergänzung und Verlagerung der Vorräte verantwortlich, d.h. für die Pflichtlager und treffen die Vorbereitungen zur Sicherstellung der wichtigen Einfuhren (davon sind wir ja sehr abhängig, um nicht zu sagen, fast zu sehr);
- und schliesslich muss unsere Kriegswirtschaft auch dafür sorgen, dass im Krisen-, Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall die knappen Mittel von der Produktion bis zum Verbrauch so gut als möglich eingesetzt werden und das ganze Volk versorgt wird.

Unsere Selbstversorgung ist im Ernährungs- und Energiesektor nicht ausreichend; aus diesem Grunde ist die Landesversorgung ein sehr wichtiger Faktor der Gesamtverteidigung. Bestimmt erinnern auch Sie sich noch an die Energiekrise 1973, die sich 1979 beinahe wie-



derholt hätte. Heizöl und Benzin können wir nicht so gut einlagern wie unseren persönlichen Notvorrat. Es ist jedem von uns freigestellt, was er an einem kühlen und trockenen Ort einlagern will. Die Hauptsache ist, er tut es! Zwei Wochen sollte man, ohne grossen Mangel zu leiden, im Schutzraum leben können. Es sollte sich also auch ein gewisser Wasservorrat im Keller befinden, es sei denn, man wolle nur vom vorrätigen Wein leben...

Unser Notvorrat ist also *unser* Beitrag zur kriegswirtschaftlichen Vorsorge.

Gibt es aber eine längere Krise, so wird der Bundesrat, gestützt auf den erwähnten Verfassungsartikel, sofort die nötigen Schritte einleiten, um unsere Versorgung sicherzustellen. Darunter fallen:

- Anbauprogramm in der Landwirtschaft (wer erinnert sich nicht an den Plan Wahlen vom letzten Weltkrieg?);
- es müssen wichtige Verwendungs- und Fa-

Eine solide Grundlage.

- brikationsvorschriften durchgesetzt werden;
- die Kontingentierung und Rationierung von allen möglichen Gütern muss organisiert werden (Verbrauchslenkung);
- und nicht zuletzt müssen auch die Vorschriften für die Verpflichtung zu Dienstleistungen und zur Organisation aller Massnahmen vorgeschrieben und vorbereitet werden.

Abschliessend möchte ich noch erwähnen, dass es zu einer einwandfreien Staatsführung gehört, mögliche Krisensituationen der Zukunft in ihre Pläne einzubeziehen und die nötigen Gesetze bereits dann zu schaffen, wenn es noch nicht brennt. Wie eine gute Feuerwehr auch über die nötigen Wasseranschlüsse verfügen können muss, muss unsere Landesversorgung über die nötigen Grundlagen und genügenden Vorräte verfügen, *bevor* unsere Wirtschaft bis auf die Grundmauern eingestürzt ist.

DC Monique Schlegel

Preis.
Qualität.
Auswahl.

MIGROS

Assemblea annuale ordinaria

Fedeli all'appuntamento i membri dell'Associazione SCF sezione Ticino e Mesolcina, si sono ritrovati sabato 8 marzo presso il Ristorante dei Commercianti a Lugano.

Il Dipartimento militare era rappresentato quest'anno dal Cap Luigi Ghezzi.

Sotto l'esperta guida della presidente SCF Sandra Isotta e della presidente del giorno SCF Corinne Stornetta si è svolta l'assemblea annuale ordinaria.

La presidente ha brevemente ricordato le attività svolte durante lo scorso anno, fra le quali lo stand alla PrimExpo 79. Si è poi passati alla lettura dei diversi verbali e rapporti che sono tutti stati accettati. Fa sempre piacere sentire anche il rendiconto finanziario dell'associazione che grazie alla nostra brava cassiera SCF Angela Dillena quadra sempre. La presidente ha poi illustrato le attività per l'anno in corso ricordando fra l'altro l'assemblea delle Delegate a

Basilea, il pellegrinaggio militare a Lourdes, le marce di Berna e di Nimega, la gara di orientamento notturna, il corteo del 1 agosto a Lugano, il rallye della via verde e il corso per Capigruppo a Bülach sul tema: trasmissioni.

Il commissario tecnico Cap Pio Cortella, ha poi spiegato ampiamente in che cosa consisteranno le giornate dei Sottufficiali Svizzeri che si terranno quest'anno a Grenchen. Il programma prevede varie discipline fra le quali cito una corsa ad ostacoli.

Al termine si è proceduto ancora all'elezione a membro onorario della CS Ersilia Fossati, che per ben 16 anni è stata presidente del Comitato Centrale dell'Associazione Svizzera SCF.

Si è poi passati alla solita discussione sulla nuova uniforme, che naturalmente non piace a nessuno perché estremamente scomoda, ma che volenti o nolenti dovremo indossare.

Ha chiuso la giornata la proiezione della nuova serie di diapositive propagandistiche sul SCF, che mi sembrano molto ben fatte, visto che danno una buona panoramica su ciò che effettivamente vien fatto nel SCF.

—C—

Statistik der Dienststelle Frauenhilfsdienst für 1979

Ausgebildete FHD	1979	1978
Einf Kurs 1 (Uem/Bft/Adm)	55	63
Einf Kurs 2 (Mott)	59	68
Einf Kurs 3 (FI BMD/WD)	95	64
Einf Kurs 4 (Mott/Fürs/Koch D/FP)	131	164
Total (323 d, 15 f, 2 i)	340	359

Kaderkurse

KK I (Grfhr)	43	61
KK I (FHD Rf)	2	2
KK II A (DC+Kolfrh)	14	14
KK II B (DC+Kolfrh)	11	—
Total (61 d, 9 f)	70	77
	(+11 Dfhr)	

Anmeldungen zum FHD vom 1.1.–31.12.79 (gezählt nach Wohnortskanton)

	1979	1978
Aargau	39	32
Appenzell AR	3	4
Appenzell AI	—	—
Basel-Stadt	23	21
Basel-Land	14	15
Bern	80	99
Fribourg	4	6
Genève	10	8
Glarus	—	2
Graubünden	15	10
Luzern	19	29
Neuchâtel	6	4
Nidwalden	3	2
Obwalden	1	—
Schaffhausen	5	9
Schwyz	5	3
Solothurn	20	18
St. Gallen	28	23
Tessin	13	9
Thurgau	13	15
Uri	—	—
Vaud	15	15
Valais	10	7
Zug	6	7
Zürich	85	122
Total	418	460

Hauptversammlung des FHD-Verbandes Oberaargau-Emmental

Fünfzehn Verbandsmitglieder (36 Aktive) und zwei Vertreter des Feldweibelverbandes durfte die Präsidentin, Grfhr Rothenbühler, zur Hauptversammlung vom 8.3.1980 in Bützberg begrüßen.

Beim Verlesen des Jahresberichtes zeigte sich, dass man im Oberaargau-Emmental durchaus auf ein aktives Verbandsleben zurückblicken kann.

Im Frühjahr wurde zusammen mit den umliegenden Verbänden ein Selbstverteidigungskurs durchgeführt. In fünf Lektionen à zwei Stunden bekamen die Teilnehmerinnen unter der kundigen und begeisternden Leitung des Besitzers der JJ-Schule Burgdorf, Herrn Spring, nicht nur eine Ahnung vom Sinn und Nutzen der Selbstverteidigung aus eigener Kraft, sondern auch Freude an einer Sportart, die durch Eleganz und Schnelligkeit besticht. Erwähnt sei auch die Zusammenarbeit mit der OG Burgdorf (Mitarbeit Regimentstage, Möglichkeit zum Besuch interessanter Vorträge) und dem Feldweibel-

verband (Besichtigung Kernkraftwerk Mühleberg, Mithilfe Feldweibel-Lotto). In Sachen FHD-Werbung verweisen wir auf den Stand an der JUBILA in Burgdorf. An einem Tag wurde durch Vertreterinnen des Verbandes persönlich geworben, ansonst wurde der Stand während der ganzen Dauer der Ausstellung mit Werbematerial versorgt.

Leider enthielt der Jahresbericht auch eine weniger erfreuliche Tatsache: Am Zentralkurs in Wil nahm lediglich ein Mitglied teil! Wir hoffen, dies mit einer grösseren Beteiligung an den SUT 80 wieder gutmachen zu können.

Die Präsidentin und die Mitglieder des Vorstandes wurden in ihrem Amte bestätigt. Gewählt wurde neu FHD E. Häberli als Rechnungsrevisorin, während die Stelle der technischen Leitung vakant bleibt (sie wird von der Vizepräsidentin, DC Ruesch, betreut werden). Dass die Jahresrechnung mit einem kleinen Vermögenszuwachs abgeschlossen werden konnte, freute die Anwesenden besonders, und wir danken auch an dieser Stelle der Kassierin, Grfhr Geissbühler, für ihre umsichtige Arbeit.

Abschliessend möchte ich Ihnen noch die drei Gewinnerinnen der Fleissprämien 1979 bekanntgeben: 1. Grfhr V. Rothenbühler; 2. Grfhr U. Schild; 3. Grfhr M. Geissbühler und FHD E. Häberli. Bravo!

FHD Rosy Gysler

Schweizer Soldat mit FHD-Zeitung auch am Kiosk erhältlich

Ausgehobene FHD nach Gattungen im Jahre 1979

	1979	1978
FI BMD	66	68
Uem	26	24
Uem/WD	24	10
Adm	13	10
Adm/FP	22	10
Bft	33	37
Motf	151	122
Koch D	16	5
Fürs	15	25
Total	366	311

2. Schweizerische Offiziers-Skimeisterschaften 1980

Bei strahlendem Sonnenschein und einwandfreien Schneeverhältnissen konnten am 1./2.3.1980 diese Skimeisterschaften im Wallis durchgeführt werden.

Mit zwölf gemeldeten und acht gestarteten Damen in der Kategorie FHD/R+D (Riesenslalom und Langlauf) ist die Zahl der Teilnehmerinnen im Vergleich zum letzten Jahr etwas gestiegen. Doch blieb sie auch diesmal hinter den Erwartungen zurück.

Den Gestarteten möchten wir für ihren Einsatz danken und ihnen an dieser Stelle zu ihrer Leistung gratulieren. Dank gebührt bestimmt auch den vier FHD, die während der zwei Tage im Rechnungsbüro und bei der Zeitnehmung im Einsatz standen.

Auszug aus der Rangliste:

Kombination

1. von Niederhäusern Ch., Grfhr, Wohlen bei Bern
(Schweizermeisterin und Gewinnerin des Wanderpreises, gestiftet vom SFHDV)
2. Mettler Erika, Dfhr, Toffen
3. Kündig Ursula, FHD, Kilchberg ZH

Riesenslalom

1. Britschgi Maria, Grfhr, Brig
(Schweizermeisterin und Gewinnerin des Wanderpreises, gestiftet von der Schweiz. Gesellschaft der FHD-DC und Kolfrh)
2. Mettler Erika
3. von Niederhäusern Ch.
4. Siegrist Nicole, chef gr, Pully
5. Kündig Ursula

Langlauf

1. von Niederhäusern Ch.
(Schweizermeisterin und Gewinnerin des Wanderpreises, gestiftet von Dettfr Th.C. Im Obersteg, Präsidentin SV-R+D)
2. Mettler Erika
3. Bänziger Katja, Fhr, Bern
4. Kellenberger Ursula, FHD, Zürich
5. Kündig Ursula
6. Nuesch Elisabeth, FHD Rf, Rapperswil SG



Kkdt Franchini, Kdt Geb Ak 3, Grfhr von Niederhäusern, Brigadier Parisod, Kdt Gz Br 11, Oberst i Gst Wyder, Präsident.

Nachfolger von Korpskommandant Hans Senn

Auf Anfang 1981 tritt der derzeitige Generalstabschef Hans Senn in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde vom Bundesrat der gegenwärtige Kommandant des Feldarmekorps 2, Korpskommandant Jörg Zumstein, ernannt.

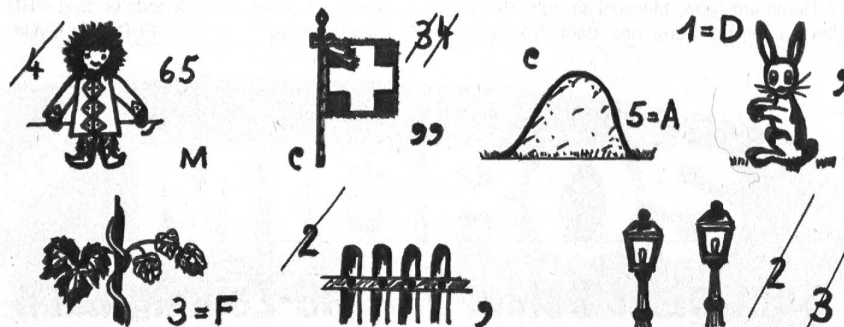
Als Generalstabschef wird er Chef der Gruppe für Generalstabsdienste sein. Der Generalstabschef leitet die Vorbereitungen für die operative Kriegsbereitschaft, insbesondere für die Massnahmen bei erhöhter Gefahr, der Mobilmachung, des Aufmarsches und des Einsatzes der Armee unter Einschluss der Fragen der Führung, des Nachrichten- und des AC-Schutzdienstes. Ihm obliegen die militärische Gesamtplanung und die Bearbeitung aller Fragen der Organisation des Heeres. Er leitet die Rekrutenausbildung und bestimmt die Zahl der jährlich den einzelnen Truppengattungen zuzuweisenden Rekruten. In Zusammenarbeit mit dem Rüstungschef und den Dienstabteilungen legt er die militärischen Anforderungen an das Kriegsmaterial fest; er beurteilt die für die Beschaffung in Frage kommende Bewaffnung und Ausrüstung und ordnet die Truppenversuche an. Er leitet ferner die Generalstabskurse und bearbeitet die militärischen Fragen auf dem Gebiet des Völkerrechts.

Militärisches Wissen

SUT 80 / Antworten

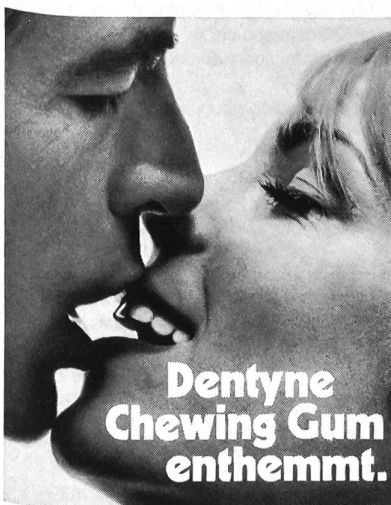
1 a	11 c
2 c	12 a
3 b	13 a
4 b	14 c
5 a	15 c
6 c	16 b
7 a	17 a
8 b	18 c
9 c	19 a
10 b	20 c

Auflösung in Nr. 6/80



Veranstaltungskalender		Calendrier des manifestations		Calendario delle manifestazioni	
Datum Date Data	Org. Verband Association organ. Associazione organ.	Veranstaltung Manifestation Manifestazione	Ort Lieu Luogo	Anmeldung an / Auskunft bei Inscription à / Information de Iscrizioni a / Informazioni da	Meldeschluss Dernier délai Ultimo termine
17. 5. 1980	EinfK I	«Tag der offenen Tür» ab 9.30 Uhr	St. Gallen Kaserne		
31. 8. 1980	Uem Trp	II. Schweiz. Meisterschaften der Uem Trp (Allg. Geländelauf für die bei den Uem Trp eingeteilten FHD aller Funktionsstufen)	Bülach/Kloten	BAUEM, Postfach, 3000 Bern 25 oder Kdt der Uem Trp	30. 6. 1980
21. 6. 1980	ALCM	Ralley de Bière	Bière	Grfhr N. Siegrist, Miremont 8, 1012 Pully Tel. G 021 20 15 51 Tel. P 021 29 58 50	10. 6. 1980

FHD - Sympathisanten



**Dentyne
Chewing Gum
enthemmt.**



**Nescafé Gold.
Ein Kaffee ohnegleichen.**

**Wir versichern
Private
und ganze
Belegschaften**

Rentenanstalt



Wegweisend seit 1857. Alle Einzel- und Kollektiv-Versicherungen.

Coop compte pour qui sait compter!

